

# **ERGEBNISPROTOKOLL**

Sitzung des Gemeinderates vom 30. August 2022

-öffentlich-

## A. Tagesordnung

- Zweite erneute Offenlage Baugebiet "Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg "; Beratung und Beschlussfassung BvGR 82/2022
- Teilaufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Schapbach II";
   Beratung und Beschlussfassung
   BvGR 83/2022
- 3. Aufstellung Bebauungsplan "Alternativer Bärenpark Ost 1. Änderung";
  Beratung und Beschlussfassung

  BvGR 84/2022
- 4. Verabschiedung Anschlussvertrag Nahwärme Bad Rippoldsau;
  Beratung und Beschlussfassung
  BvGR 85/2022
- 5. Nahwärmeversorgung Schapbach: Grundsatzbeschluss Umsetzung;
  Beratung und Beschlussfassung

  BvGR 86/2022
- 6. Zwischenbericht Tourismuszahlen Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach; Information
- 7. Baugesuche:
  - a) Bauvorhaben: Errichtung einer Scheune, Bau eines Gewächshauses, Flst. Nr. 30/6, Sulzstraße 13, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
- 8. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- 9. Bekanntgabe der Verwaltung
- 10. Anfragen aus dem Gemeinderat
- 11. Bürgerfrageviertelstunde

# **B.** Anwesenheit

Die Sitzung fand am 30.08.2022 von 18:30 Uhr bis 21.45 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

### Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	entschuldigt
Herr Armin Zimber	FWV	entschuldigt

### Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	Vorsitzender
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	
Frau Gitta Neumaier	Sekretariat des Bürgermeisters	Protokollführerin

### Sonstige Teilnehmer

Herr Lukas Roos	Zink Ingenieure	TOP 1
Herr Thomas Grözinger	Gförer Ingiereue	TOP 2
Herr Jörg Dürr-Pucher	Clean Energy GmbH	TOP 4 und 5

### C. Protokoll

#### TOP 1:

Weitere erneute Offenlage Baugebiet "Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg "; Beratung und Beschlussfassung BvGR 82/2022 BGM Waidele begrüßt Herrn Roos und übergibt ihm das Wort.

Herr Roos nimmt an der Sitzung teil.

Er erklärt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand, die bereits durchgeführten Maßnahmen und die noch folgenden Schritte.

#### Sachverhalt:

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist die Entwicklung eines Wohngebietes am Polderberg vorgesehen. Hierzu hat der Gemeinderat am 18.05.2021 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan "Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg" durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 25.05.2021 bis 25.06.2021 durchgeführt. Im Anschluss wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Verfahrens durchgeführt. Diese fand im Zeitraum vom 10.01.2022 bis zum 11.02.2022 mit reduziertem Geltungsbereich statt. Nach der Offenlage konnte jedoch aufgrund diverser Fortschritte in der Abstimmung mit den Grundstückseigentümern der betroffenen Grundstücke der Geltungsbereich wieder vergrößert werden, was einen Zugewinn an Bauland bedeutet. Trotz dieser Ausweitung des Geltungsbereiches kann weiterhin das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB mit all seinen Vorteilen genutzt werden, da das Gebiet unter der Schwelle der 10.000 m² (9.749 m²) Grundfläche gehalten werden kann. Hierfür wird das Gebiet großzügig durchgrünt und passt sich somit bestens in die Umgebung ein, welche von Waldflächen geprägt ist. Die 1. erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 03.06.2022 bis zum 04.07.2022 statt. Nach dieser erneuten Offenlage wurden jedoch nach Rücksprache mit diversen Amtern erneut Änderungen und Anpassungen vor allem im Bereich des Waldausgleichs und der Waldumwandlung benötigt. Auch wurde der Artenschutz an die neuen Gegebenheiten im Bezug der Ausweisung von Niederwald im Gebiet angepasst. Daher wird nun nochmals eine 2. erneute, jedoch verkürzte Offenlage notwendig, um diese noch getätigten Änderungen und Anpassungen der Öffentlichkeit und den Ämtern vorlegen zu können. Die weiteren Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind weiterhin eingehalten. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt, so dass für diesen Bebauungsplan keine Genehmigung erforderlich ist. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die wesentlichen Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs nach der 1. erneuten Offenlage wurden in der Gemeinderatssitzung erläutert.

**GR Kern** fragt nach, ob die Verkehrsbehörde der Stadt Freudenstadt dieses Mal auch angeschrieben wurde.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

Herr Roos erklärt, dass die Stadt Freudenstadt auf Nachfrage des Ingenieurbüros erklärt hat, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landratsamt liegt.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen (BGM Waidele, GR Schmieder, GR W. Lehmann, GR Armbruster, GR Kara, GR Kern, GR Günter) und zwei Gegenstimmen (GR Belz, GR Künstle) folgende Punkte:

- 1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften "Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg" in der Fassung vom 16.08.2022
- 2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der 2. erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13b BauGB.

BGM Waidele bedankt sich bei Herrn Roos für seinen Vortrag und verabschiedet ihn.

Herr Roos verlässt die Sitzung.

#### TOP 2:

<u>Teilaufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Schapbach II";</u> <u>Beratung und Beschlussfassung BvGR 83/2022</u>

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 22.02.2022 (Vorlage BvGR 11/2022) hat der Gemeinderat die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Schapbach II" beschlossen, die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung am 10.03.2022 in Kraft getreten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2022 (Vorlage BvGR 22/2022) wurde die 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Schapbach II" beschlossen, die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 24.03.2022 in Kraft getreten. Die Zielsetzungen der Sanierungsmaßnahme lauten zusammengefasst u. a.:

- Wohnraumschaffung und Barrierefreiheit: Beseitigung der vorhandenen Substanz- und Funktionsmängel, u. a. durch Aufwertung der Ortsmitte mit ihren zentralen Funktionen und Aktivierung
  von Leerständen zur Entwicklung untergenutzter Bereiche für Wohnen,
- Ortsmitte als Erlebnis- und Versorgungsraum pflegen: Instandsetzung und Modernisierung privater und kommunaler Gebäude unter Beachtung ortsbildprägender Belange sowie der Erhalt und Ausbau der gewachsenen Versorgungsstrukturen und Beseitigung der vorhandenen Substanzund Funktionsmängel, u. a. durch Aufwertung der Ortsmitte mit ihren zentralen Funktionen und Aktivierung von Leerständen zur Entwicklung unter-genutzter Bereiche zur Versorgung,

Ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Sanierungsdurchführung ist die Sicherung der Grundversorgung und die Aufwertung der Ortsmitte mit ihren zentralen Funktionen. In diesem Zusammenhang spielt der Erhalt der Nahversorgung in Schapbach eine sehr wichtige Rolle. Diese Rolle übernimmt in Schapbach u. a. der Raiffeisenmarkt in der Dorfstraße 35 (Flst. 161/21). Seitens des Raiffeisenmarktes gibt es Uberlegungen einer Erweiterung der Verkaufs- und Lagerräume um das sich im Eigentum der Gemeinde befindliche Flurstück 161/4 in Verbindung mit Maßnahmen am Bestandsgebäude. Eine Erörterung der Planungen des Raiffeisenmarktes fand gemeinsam mit Herrn Steiner, dem beauftragten Architekten, Herrn Schmid, der Verwaltung und der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH am 14.07.22 statt. Im Rahmen der Abstimmung wurde festgestellt, dass für die vorgestellten Planungen keine Förderung über die Städtebauförderung im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte Schapbach II" für die Gemeinde möglich ist. Dies ist im Wesentlichen mit der Größe der Erweiterungsfläche zu begründen. Eine Verkleinerung der Erweiterungsfläche ermöglicht zwar eine Förderung über die Städtebauförderung, allerdings stehen nachvollziehbare, betriebswirtschaftliche Gründe entgegen, sodass die Umsetzung der Maßnahme in dieser Hinsicht keine Alternative ist. Im Zuge der Abstimmung hat sich gezeigt, dass einer Umsetzung der Maßnahme nur mit entsprechenden Fördermöglichkeiten Chancen eingeräumt werden können. Wie bereits ausgeführt, ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung nicht möglich, die Sanierungsziele der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme insgesamt sowie auf den Grundstücken 161/21 und 161/4 können somit nicht erreicht werden. Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach misst dem geplanten Vorhaben große Bedeutung bei. Die Umsetzung der Maßnahme ist von großer Wichtigkeit für die Gemeinde. Eine Förderung des Vorhabens ist auch über den Förderschwerpunkt Grundversorgung

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

im ELR möglich. Eine Förderung über das ELR kommt jedoch nur für Grundstücke außerhalb des Sanierungsgebiets infrage. Damit die geplante Maßnahme umgesetzt werden kann und die Sanierungsziele erreicht werden können, ist deshalb gemäß § 162 BauGB die Sanierungssatzung für diesen Teilbereich aufzuheben. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Ansprechpartner für eine ELR-Förderung im Landratsamt Freudenstadt ist seitens der Gemeindeverwaltung erfolgt. Demzufolge ist, grundsätzliche Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen seitens der zuständigen Stellen vorausgesetzt, eine Förderung im ELR nach erfolgter Teilaufhebung möglich. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Flurstücke 161/21 und 161/4 aus der Sanierungssatzung "Ortsmitte Schapbach II" zu entlassen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Teilaufhebung der Satzung kann von der Verwaltung die Löschung des Sanierungsvermerks im Grundbuch beim Grundbuchamt beantragt werden (§162 Abs. 3 BauGB).

BGM Waidele zeigt den zu beschließenden Abgrenzungsplan.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates daher wird sofort abgestimmt.

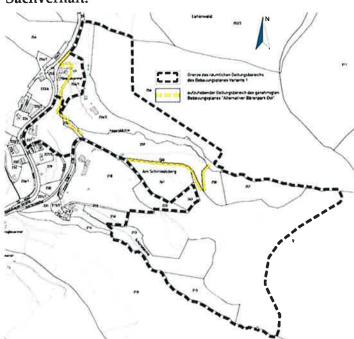
#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Umsetzung der Teilaufhebung zu und beschließt die der Sitzungsvorlage beiliegende Satzung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Schapbach II".

TOP 3:
Aufstellung Bebauungsplan "Alternativer Bärenpark Ost - 1. Änderung";
Beratung und Beschlussfassung BvGR 84/2022
BGM Waidele begrüßt Herrn Grözinger und übergibt ihm das Wort.

Herr Grözinger stellt den Bebauungsplan anhand einer Präsentation vor.

#### Sachverhalt:



#### Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Ortslage zwischen Schapbach und Bad Rippoldsau östlich der L 96 im Bereich Schmiedsberg-Fegersbächle. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 35,17 ha beinhaltet folgende Flurstücke: 212, 213, 226, 227, 256 i. T., 256/2, 257, 258, 259, 260, 261, 726 i.T. alle Gemarkung Schapbach und überplant in Teilen den rechtskräftigen Bebauungsplan "Alternativer Bärenpark Ost" vom 18.10.2007.

#### Anlass der Planungen

Der Alternative Wolf- und Bärenpark Schwarzwald ist ein Tierschutzprojekt der STIFTUNG für BÄREN und dient der Auf-

nahme von Fleischfresser verschiedener Arten, die durch Behörden beschlagnahmt oder anderweitig untergebracht werden müssen. Der größte Anteil der Bären sind ehemalige Zirkusbären, aber auch Bären, Wölfe und Luchse aus suboptimalen und nicht regelkonformen Einrichtungen haben in der Anlage ein zweites Zuhause gefunden. Der Alternative Wolf- und Bärenpark Schwarzwald befindet sich im Kreis Freudenstadt, auf Gemarkung von Bad Rippoldsau – Schapbach. Das Gelände ist aktuell ca. 12 ha groß. Die Bären werden mit unterschiedlichen Fleischfressern, wie europäischen Grauwölfen oder Luchsen gemeinsam gehalten, wobei die Freianlagen in Teilareale unterteilt sind um den verschiedenen Arten Rückzugsorte zu bieten und den tierschutzrechtlichen Bedürfnissen gerecht zu werden Der Alternative Wolf- und Bärenpark im Schwarzwald erfreut sich seit seiner Gründung 2010 einer stetig wachsenden Beliebtheit in der Region. Mit seiner Lage im Schwarzwald, in Mitten des Nationalpark-Gebietes, hat er sich zu einem Tourismus-Magneten im Raum Freudenstadt entwickelt. Steigende Besucherzahlen aus den umliegenden Regionen, sowie einem 20-prozentigen Anteil von internationalen Besuchern belegen dies. Auf Grund einer hohen Medienpräsenz ist der Bärenpark überregional, auch in den angrenzenden Ländern des Dreiländerecks bekannt. Neben einem attraktiven Freizeitprogramm stellt der Alternative Wolf- und Bärenpark Schwarzwald jedoch in erster Linie auch ein Bildungskonzept für Menschen im Umgang mit den Tieren dar. Das alternative Tierhaltungskonzept wird

durch ein beständiges bildungspädagogisches Programm begleitet. Somit wird das Bewusstsein der Menschen zum Natur- und Artenschutz nachhaltig gefördert. Alle Besucher sollen für den Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensräume von Bär, Wolf und Luchs sensibilisiert werden. Die STIFTUNG für BÄREN arbeitet, durch Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Parks, aktiv am Arten- und Naturschutz. Dieser erfolgreiche Weg, mit den genannten Schwerpunkten, soll in den kommenden 10 Jahren weiter gegangen und auch ausgebaut werden. Die ständige Nachfrage nach der Übernahme von weiteren "Problem"-Tieren, sowie die stetig wachsende Besucherzahl bringen den Park jedoch an seine Kapazitätsgrenze. Sowohl was den Raum für Tiere als auch den Managementbereich des Parks betrifft. Auch ein Ausbau der pädagogischen Elemente ist vordringlich zu behandeln. Die aktuellen Diskussionen im Umgang mit der Rückkehr von Wolf und Luchs zeigen wie wichtig es ist, eine objektive und realistische Betrachtung zu vermitteln. Aus diesem Grund plant die STIFTUNG für BÄREN im Rahmen der kommenden 10 Jahre Erweiterungen hinsichtlich weiterer Freianlagen zur Aufnahme von Tieren, Erweiterungen im Managementbereich des Parks und den Ausbau pädagogischer Elemente. Innerhalb des Plangebiets besteht der rechtskräftige Bebauungsplan "Alternativer Bärenpark Ost" mit Rechtskraft vom 26.09.2007, auf dessen Grundlage der Park ein Betrieb genommen wurde. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Parks sowohl in Bezug auf die Besucherzahlen als auch in Bezug auf den Platzbedarf zur Unterbringung der Tiere in artgerechter Form (nach Säugetiergutachten vom 07. Mai 2014) müssen die Festsetzungen und Regelungen des Be-bauungsplanes überarbeitet und teilweise angepasst werden. Durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und gleichzeitige Erweiterung sollen diese Ziele ermöglicht werden. Schon bei der Ausweisung des Flächennutzungsplanes wurden Erweiterungsflächen großzügig eingeplant, sodass sich der Geltungsbereich des Plangebiets fast vollständig im rechtskräftigen Flächennutzungsplan befindet. Eine Änderung ist somit lediglich in Teilbereichen erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Alternativer Wolf- und Bärenpark Ost - 1. Änderung" soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften der Bestand gesichert und erweitert werden.

#### Aktuelle Nutzung der Fläche und planungsrechtliche Situation

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Wald- und Forstwirtschaftliche Flächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- Wasserflächen: Fegersbächle, Schürlebächle
- Bärenpark mit Gehege, Aussichtsplattformen und weiteren kleinen baulichen Anlagen zur Versorgung und Unterhaltung des Bärenparks notwendig sind
- Parkierungsflächen
- Öffentliche und private Wege und Straßenverkehrsflächen
- Bestehende Parkgebäude
- Waldspielplatz mit Grillstelle
  - In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:
- Wald- und Forstwirtschaftliche Flächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- Gebäude und landwirtschaftlich Betriebe und Höfe mit Stallungen
- Öffentliche Verkehrsflächen

Land- und Forstwirtschaftliche Wege

#### Ziele und Zwecke

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhaltung und Erweiterung des Bärenparks, mit allen dafür nötigen baulichen Anlagen, geschaffen werden. Dabei sollen die Festsetzungen so offen formuliert werden, dass die Eigentümer sämtliche Sektionen und Bereiche individuell auf die Tiere und deren Haltung anpassen können. Trotzdem werden die baulichen Anlagen in Ihrer Art und Weise eingeschränkt, um den Eingriff in die Natur zu minimieren und der übergeordneten Planung Rechnung zu tragen. Insbesondere sollen kurzfristig die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäudes geschaffen werden.

#### Verfahrensart

Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durchgeführt.

**GR Schmieder** fragt nach, ob man die Planung für den Radweg, der eventuell durch dieses Gebiet verlaufen wird, bereits jetzt schon in den Bebauungsplan aufnehmen muss.

Herr Grözinger ist dieses Vorhaben nicht bekannt, aber man muss diesen aufnehmen, ansonsten bekommt man bei der Umsetzung später eventuell Probleme. Falls schon eine konkrete Trasse vorliegt, kann diese auch schon in den Plan miteingezeichnet werden.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

- 1. der im Lageplan dargestellte Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alternativer Wolfund Bärenpark Schwarzwald (1. Änd. Alt. Bärenpark Ost)" nach § 2 Abs.1 BauGB aufgestellt wird.
- 2. der im Lageplan dargestellte Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alternativer Bärenpark Ost", auf Teilflächen des Flurstücks 256/1, Gemarkung Schapbach aufgehoben wird.
- 3. der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Aufhebung von Teilflächen nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht wird.
- 4. der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 12.08.2022 sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.08.2022 gebilligt werden. Auf Wunsch von Gemeinderat Schmieder wird der geplante Radwegbau im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften ergänzt.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

5. die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (Abs. 1) BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 1) BauGB in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt wird.

**TOP 4:** 

<u>Verabschiedung Anschlussvertrag Nahwärme Bad Rippoldsau; Beratung und Beschlussfassung</u> BvGR 85/2022

BGM Waidele begrüßt Herrn Dürr-Pucher und übergibt ihm das Wort.

Herr Dürr-Pucher nimmt an der Sitzung teil.

#### Sachverhalt:

Bei der Entwicklung des Energiedorfes geht es mit der Verabschiedung des Anschlussvertrags mit großen Schritten voran. Im Anschlussvertrag wird die Anschlussgebühr für die Vorverlegung der Nahwärme ins Gebäude geregelt. Vorverlegung bedeutet, dass alle nötigen Leitungen bis zum tatsächlichen Anschlussort gelegt werden und so der Wärmebezug theoretisch möglich wäre. Die Versorgung mit Nahwärme erfolgt dann aber logischerweise erst, wenn das Netz vorhanden ist. Die Verwaltung schlägt vor, für den Anschluss eine Gebühr in Höhe von 8.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zu erheben. Hiermit liegen wir knapp unter den Kosten, die für einen solchen Anschluss im Schnitt zu erwarten sind. Wir liegen aber auch 3.000,00 € höher als die Anschlussgebühr im Standardvertrag vorgesehen war, da erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. Sollte sich der Eigentümer zu einem späteren Zeitpunkt dafür entscheiden, die Heizanlage seines Gebäudes an das Nahwärmenetz anschließen zu wollen, so trägt er die Kosten für die nachträgliche Erstellung der Wärmeübergabestation und die Einbindung in das bestehende Netz selbst. Daher ergibt sich also einen hohen Anreiz, einen Standardvertrag mit sofortiger Wärmelieferung oder aber auch im Einzelfalle einen späteren Wärmebezug abzuschließen. Grundsätzlich wichtig und empfehlenswert ist die Tatsache, dass die Voraussetzungen möglichst gleich geschaffen werden.

Herr Dürr-Pucher erklärt, dass es nun ein bundeseinheitliches Wärmeförderprogramm gibt auf das schon sehr lange gewartet wurde. Dies tritt ab dem 15.09.22 in Kraft. Die noch kommenden Abschnitte können dann mit 40 % bezuschusst werden. Die 8.000 € Anschlussgebühr ist den derzeit immer weiter steigenden Baukosten geschuldet und daher unumgänglich.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, warum schon Verträge mit einer Anschlussgebühr in Höhe von 5.000,00 € abgeschlossen wurden.

Herr Dürr-Pucher antwortet, dass man diesen Betrag angenommen hat, da es noch keinen Beschluss gab. Er hat aber immer betont, dass die Summe sich noch einmal ändern kann.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Preiserhöhung angemessen ist. Es wird darüber diskutiert, warum die Differenz aber so hoch ist.

Herr Dürr-Pucher erklärt noch einmal, dass die Standardverträge für Kunden, die sofort an das Nahwärmenetz anschließen möchten immer noch bei 5.000 € liegen. Lediglich beim Basisvertrag, für

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

Personen, die eine Vorverlegung wünschen aber noch nicht direkt anschließen möchten, wird eine Anschlussgebühr in Höhe von 8.000 € (netto) erhoben.

Der Gemeinderat fragt nach, ob der Abnahmepreis von 0,06/0,07 € für eine kWh gehalten werden kann.

Herr Dürr-Pucher hält dies immer noch für realistisch. Er kann aber nicht sagen, wie sich die Situation in drei Jahren darstellt.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Basisvertrag in der Fassung vom 15.08.2022, ohne sofortige Abnahme durch den Eigentümer, mit einer Anschlussgebühr in Höhe von 8.000,00 € (netto) zu verabschieden.

#### **TOP 5:**

Nahwärmeversorgung Schapbach: Grundsatzbeschluss Umsetzung; Beratung und Beschlussfassung BvGR 86/2022

#### BGM Waidele erklärt folgenden Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet "Ortsmitte Schapbach II" wurde mit Gemeinderatsbeschluss am 15.03.2022 im Bereich Schwimmbad/Heizmannhalle erweitert. Diese Erweiterung dient unter anderem der Durchführung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Schapbach. Das Netz erhält daher also automatisch eine Förderung aus diesem Topf, da es die Ziele des Sanierungsgebiets erfüllt. Die Förderhöhe hängt dabei von den Gesamtkosten des Projekts ab. Planungskosten sind nach neuester Förderungsgrundlage durchaus förderfähig. Schapbach bietet die perfekten Voraussetzungen für den Bau eines Nahwärmenetzes, da der Ortskern relativ dicht besiedelt ist und man daher ein großes Netz in einem kleinen Gebiet realisieren kann. Vor allem können für die Gemeinde sämtliche Verwaltungsgebäude einschl. Schwimmbad auf regenative Energieversorgung in Form von Hackschnitzel, die zur Wärmeerzeugung benötigt werden, aus eigenem Waldbestand versorgt werden. In Bad Rippoldsau ist das Netz anders aufgeteilt, hier ist die Besiedelung relativ weit auseinander, zumindest für ein Nahwärmenetz. Doch selbst hier befindet sich die Maßnahme kurz vor der Ausschreibung, im Herbst sollen die Baumaßnahmen beginnen.

Die Verwaltung schlägt vor, heute den Grundsatzbeschluss für den Ausbau eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Schapbach zu fassen. Hiermit wird damit ein weiterer wichtiger Grundstein für die Zukunft zu einem Schwarzwald-Energiedorf mit einer größeren CO 2 Einsparung gelegt, bezogen auf die heutige Beheizung mit Öl, das über tausende von Kilometer herangeschafft werden muss.

Eine aufkommende Frage im Gemeinderat ist der Anschluss der Polderberges an das Netz.

Herr Dürr-Pucher erklärt, dass der Polderberg durchaus angeschlossen werden könnte. Dies ist aber immer abhängig von den Eigentümern und den schon vorhandenen Möglichkeiten wie z.B. Solarthermie. Eine Lösung für einen garantierten Anschluss wäre ein Anschluss- und Benutzungszwang. So kann die Umsetzung schneller beginnen und es wäre rentabler.

Der Gemeinderat diskutiert darüber, ob eine Umsetzung jetzt schon sinnvoll ist oder ob man nicht erst den Erfolg des Projekts in Bad Rippoldsau abwarten sollte. So kann man auch schon einmal Erfahrungen für den Ausbau in Schapbach sammeln.

**BGM Waidele** gibt zu bedenken, dass die Planung des Projekts sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Wenn man jetzt noch einmal abwartet, verzögert sich wiederum alles.

**Herr Dürr-Pucher** ergänzt, dass seiner Meinung nach die Vorplanung erst Mitte/Ende 2023 stehen wird. Danach kann man erst beginnen mit den Anwohnern erste Gespräche zu führen.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

Im Gemeinderat kommt die Frage nach den Kosten auf. Für ein Nahwärmenetz muss, nach Meinung einiger mit Sicherheit mit 9 bis 10 Mio. € kalkuliert werden.

Herr Dürr-Pucher stimmt dem zu. Die reine Planung wird nun aber erst einmal ca. 15 bis 20.000 € kosten. Den ganzen Ausbau muss man noch nicht mit in den kommenden Haushalt aufnehmen.

Der Gemeinderat steht dem ganzen grundsätzlich positiv gegenüber, eine Mitverlegung des Breitbandes erachtet man hier als zwingend. Der Beschluss soll aber abgeändert werden, sodass heute nur über die Planung und nicht direkt über die ganze Umsetzung entschieden wird.

BGM Waidele stimmt dem zu.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen (BGM Waidele, GR Belz, GR Schmieder, GR W. Lehmann, GR Armbruster, GR Kara, GR Kern, GR Günter) und einer Gegenstimme (GR Künstle), die grundsätzlichen Planungsvoraussetzungen eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Schapbach durchzuführen.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

#### <u>TOP 6:</u>

Zwischenbericht Tourismuszahlen Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach; Information Herr Oehler stellt die Tourismuszahlen anhand einer Präsentation vor.

Er berichtet, dass aufgrund der Corona-Krise die Zahlen rückläufig sind. 2021 wurden 59.795 Übernachtungen und 10.745 Ankünfte gezählt. Er informiert weiter über die aktuell laufenden Projekte im Tourismus wie die Augenblickrunde, bei der auf die frostrechtliche Genehmigung gewartet wird, die gemeinsame MTB-Beschilderung mit Oberwolfach und die Verlängerung des Wanderweges rund um das Wolftal. Geplant ist ein auch Kinder-Erlebnis-Pfad und die Aktivierung der Wassertretanlage am Ochsen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

#### **TOP 7:**

#### Baugesuche:

a) Bauvorhaben: Errichtung einer Scheune, Bau eines Gewächshauses, Flst. Nr. 30/6, Sulzstraße 13, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

**BGM Waidele** stellt das Bauvorhaben vor. Er erklärt, dass das Bauamt mit dem Bauherrn noch einmal sprechen möchte, da die Antragsunterlagen nicht aussagekräftig genug sind. Der Gemeinderat kann heute trotzdem seine Zustimmung erteilen oder der TOP wird auf eine der kommenden Sitzungen vertagt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen (BGM Waidele, GR Belz, GR Künstle, GR W. Lehmann, GR Armbruster, GR Kara, GR Kern, GR Günter) und einer Gegenstimme (GR Schmieder) das Bauvorhaben zu vertagen.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

**TOP 8:** 

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der GR-Sitzung am 16.08.2022 wurde folgender nicht-öffentlicher Beschluss gefasst:

TOP: Private Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet "Ortsmitte Schapbach II": Abschluss eines Modernisierungsvertrags

**Beschluss:** 

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die energetische Modernisierung und Instandsetzung eines Gebäudes im Sanierungsgebiet einen Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag mit dem Eigentümer abzuschließen.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

#### **TOP 9:**

Bekanntgabe der Verwaltung

<u>Thema: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell Nachbarschaftshilfe Oberes Wolftal - Information - BGM Waidele</u> hatte einen Gesprächstermin mit der Geschäftsführerin. Die Sozialgemeinschaft sucht immer noch nach engagierten, hilfsbereiten Personen. Sie werden sich in der kommenden Gemeinderatssitzung noch einmal vorstellen.

Thema: Inbetriebnahme PV-Anlage - Information -

Die PV-Anlage ist seit dem 19.07.2022 in Betrieb.

#### Thema: Termine - Information -

Wahrgenommene Termine:

- 22.08.: Besprechung GR-Mitgliedschaft: Herr Junt und Jasmin Kern
- 23.08.: Besprechung Nachbarschaftshilfe Badrs, Sozialverband Schiltach/Schenkenzell Anstehende Termine:
- 06.09.: Cluster-Sitzung Nationalparkregion
- 13.09.: CDU-Fraktionsklausur, Bürgerempfang
- 20.09.: Aufsichtsratssondersitzung Nationalparkregion Schwarzwald

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

#### TOP 10:

Anfragen aus dem Gemeinderat; Wortprotokoll

#### Thema: Flüchtlinge Bad Rippoldsau-Schapbach

GR Belz erkundigt sich nach der aktuellen Zahl der Flüchtlinge in der Gemeinde.

Herr Pfundheller antwortet, dass derzeit 32 geflüchtete Personen in Bad Rippoldsau-Schapbach leben.

#### Thema: Sanierung Salzbrunnenstraße

**GR Künstle** möchte wissen, ob die Fördergelder für die Sanierung des Salzbrunnenstraße mittlerweile nicht gefährdet sind.

**BGM Waidele** erklärt, dass dies bei einer Fachförderung so wäre. Beim Ausgleichsstock gibt es aber kein Auslaufdatum der Fördergelder.

**GR Künstle** möchte wissen, ob die Kanalarbeiten mittlerweile geplant wurden und warum das Vorhaben nur sehr langsam realisiert wird.

**BGM Waidele** antwortet, dass das Ingenieurbüro für die gesamte Planung das Erstellen des Leistungsverzeichnisses verantwortlich ist. Leider wird hier auch auf Druck seitens der Verwaltung nicht reagiert.

#### Thema: Sirenenförderprogramm

GR Künstle möchte wissen ob die Sirenenförderung nicht mehr aktuell ist.

Herr Pfundheller erklärt, dass es im Regierungsbezirk Freiburg wohl derzeit schneller geht als im Regierungsbezirk Karlsruhe. Mittlerweile hört man in dieser Angelegenheit aber nichts mehr.

GR Künstle hakt nach, ob die Gemeinde bei einer neuen Förderung wieder einen Antrag stellen wird.

Herr Pfundheller bejaht dies, der Antrag ist nicht zurückgezogen und daher noch gültig.

#### Thema: Sanierung Sporthalle

GR Künstle erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

**BGM Waidele** erklärt, dass man sich dazu entschlossen hat zuerst den Außenbereich anzugehen. Die Handwerker empfehlen aber, dies erst im Frühjahr zu machen. Mit der Planung für die Heizungs- und Installationstechnik mit der dazugehörenden Erstellung eines Leistungsverzeichnisses wird das Planungsbüro KSP beauftragt.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

**GR Schmieder** hakt ein und möchte wissen, ob auch die angedachte u. angeregte PV-Anlage mit geplant wird

BGM Waidele bejaht dies.

GR Kern gibt aber zu bedenken, dass die Sporthalle sehr schattig gelegen ist.

#### Thema: Planung Polderbergstraße

GR Armbruster möchte wissen, wie weit das Büro Pure Planning mit der Planung der Straßensanierung ist.

**BGM Waidele** erklärt, dass die Planung steht, da die Straßensanierung im Ausgleichsstock beantragt wurde.

GR Armbruster meint, dass das nur die Vorplanung war.

BGM Waidele verneint dies.

#### Thema: Bauvorhaben

**GR Armbruster** ist der Meinung, dass man Bauvorhaben in der Gemeinde grundsätzlichen immer zustimmen sollte, egal ob es für die Gemeinde Vor- oder Nachteile hat. Im Fall vom heutigen Vorhaben, wenn das Bauamt noch nicht alles geklärt hat, ist eine Vertagung natürlich angemessen.

#### Thema: Kurhausdach

GR Kara erkundigt sich, ober der Kies vor dem Winter wieder auf dem Kurhausdach verteilt wird.

**BGM Waidele** erklärt, dass er dies in den nächsten Tag mit Herrn Dürr-Pucher anschauen wird. Im Nachhinein kann er dann wieder verteilt werden.

#### Thema: Schlaglöcher Kupferbergstraße

GR Kern weist daraufhin, dass die Kupferbergstraße immer größere Schlaglöcher aufweist.

BGM Waidele erklärt, dass der Bauhof schon mit diesen Arbeiten beauftragt wurde.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

#### TOP 11:

Bürgerfrageviertelstunde

#### Thema: Bewässerung Blumen

Herr Heizmann regt an, dass man die Blumenkästen und die Bepflanzung entlang der Straße etwas minimieren könnte, damit die Gemeinde im Sommer nicht so viel Wasser benötigt. Seiner Meinung nach, muss in solchen heißen Sommern wie diesem jede Möglichkeit genutzt werden, um Wasser zu sparen und auch für den Bauhof wäre es eine Entlastung.

**BGM Waidele** erklärt, dass die Reduktion der Bepflanzung sehr schwierig wird, die Frauen, die die Pflege übernehmen, tun dies mit Herzblut. Er hat schon lange angeregt, ein Bewässerungssystem zu installieren, so könnten auch beim Bauhof Stunden gespart werden.

Herr Heizmann weist noch einmal daraufhin, dass die Pflanzenarten geändert werden könnten. Auf diese Weise würde die Gemeinde sehr viel nachhaltiger agieren.

#### Thema: Radwegbeschilderung

Herr Rauber erklärt, dass das Radwegschild im Dorf immer noch fehlt. Viele Fahrradfahrer fahren immer noch auf der L96 anstatt auf dem Radweg.

**BGM Waidele** gibt an, dass die Lieferung der neuen Schilder jetzt erfolgt ist. Mit der neuen, auffallenden Beschilderung an der Dorfbrückeneinfahrt wird dieses kleine Problem gelöst werden.

#### Thema: Besuch Kartin Schindele in Oberwolfach

Herr Rauber empfindet es als komisch, dass Katrin Schindele, die Landtagsabegordnete der CDU aus dem Wahlkreis Freudenstadt, bei Herrn Bürgermeister Bauernfeind zu Besuch ist.

**BGM Waidele** erklärt, dass Frau Schindele zwar für den Wahlkreis Freudenstadt angetreten ist, nun aber Abgeordnete für das ganze Land ist. Weiter ist Frau Schindele Tourismusbeauftragte der Landesregierung. Jede Kommune hat das Recht einen Termin mit ihr zu vereinbaren und ihre touristischen Anliegen mit ihr zu besprechen.

Herr Rauber hakt nach, ober BGM Waidele über diesen Termin Bescheid wusste.

BGM Waidele verneint dies, BGM Bauernfeind hat ihn nicht informiert.

#### Thema: Sozialwohnung Polderberg

Herr Rauber lobt das Engagement, dass die Gemeinde hier einbringt. Er hakt nach, ob man nun die Grundstücke selbst kaufen muss, nachdem es keine Bauinteressenten gibt.

BGM Waidele verneint dies, es war eine Überlegung der Verwaltung in sozialer Verantwortung war.

GR 11/2022 öffentlich 30.08.2022

Es gibt nach wie vor Kaufinteressenten für die Grundstücke im Baugebiet "Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderbeg".

Herr Rauber empfindet es als sinnvoller, erst einmal die maroden Gebäude wie zum Beispiel das ehemalige Altersheim in Angriff zu nehmen.

**BGM Waidele** antwortet, dass in der Angelegenheit des ehemaligen Altersheims derzeit Bewegung im Spiel ist. Weitere Ausführungen kann er heute im Gesamtinteresse der Gemeinde und eines möglichen Investors nicht machen.

Thema: Sanierung Kindergarten Schapbach

Herr Rauber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele erklärt, dass die Sanierung derzeit durch eine Architektin vorbereitet wird.

Herr Rauber fragt nach, ob die Machbarkeitsstudie mittlerweile durchgeführt wurde.

**BGM Waidele** verneint dies. Mittlerweile wurde Kontakt mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales aufgenommen, da mit der Kath. Verrechnungsstelle eine solche Studie wahrscheinlich nicht mehr zu machen ist.

#### Thema: Investitionen

Herr Rauber fragt nach, was mit den Investitionen geschieht, für die nun kein Geld aus dem Ausgleichsstock bewilligt wurde.

**BGM Waidele** erklärt, dass die Gemeinde in der Sommerausschüttung nicht berücksichtigt wurde. Er rechnet aber fest damit, dass die Herbstrunde das gewünschte Ergebnis bringt.

Herr Rauber ist der Meinung, dass man zuerst die Projekte nach und nach abarbeiten muss, bei denen man schon Geld aus dem Ausgleichsstock bereitgestellt bekommen hat.

#### Thema: Niederwald Polderberg

Herr Rauber erklärt, dass er mit Herrn Sackmann gesprochen hat und er sagte, dass die Gemeinde seit dem Frühjahr nicht mehr mit ihm bezüglich des Niederwaldes gesprochen hat. Er versteht nicht, warum man dann solche Behauptungen in den Raum stellt, dass schon alles abgeklärt ist.

**BGM Waidele** erklärt, dass von dem aktuell anstehenden Umbau auf Niederwald zuerst einmal nur die Gemeinde betroffen ist, mit Herrn Sackmann wird dann zu gegebener Zeit alles weitere geklärt. In den zurückliegenden Gesprächen war man sich über das weitere Vorgehen aber weitgehend einig.

#### Thema: Holzerntevergabe Niehüser

Herr Rauber kritisiert die "maßgeschneiderte Lösung" für die Holzerntevergabe auf Zeitlohnbasis. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat darüber Bescheid weiß, dass man hätte mehr Geld mit dem Holz verdienen können.

**BGM Waidele** erklärt, dass das weitere Vorgehen mit dem Gemeinderat abgesprochen ist und auch die Beweggründe für dieses Handeln sind klar dargestellt worden. Mit Herrn Schmieder (FBG Bad Rippoldsau-Schapbach) wurde auch bereits ein klärendes Gespräch geführt.

Herr Rauber ist der Meinung, dass man durch das Hacken des Holzes einen Wertverlust hinnehmen musste.

**BGM Waidele** erklärt, dass dies Revierförster Klaus Niehüser durch eine sehr hohe Nachfrage nach Pellets, auf selbiger Bepreisung sieht.

**GR Künstle** gibt Herrn Rauber recht. Mittlerweile hat sie recherchiert und schenkt den Antworten von Herrn Niehüser bezüglich der Wertsteigerung durch das Hacken nicht mehr ganz ihren Glauben.

BGM Waidele wird dies Herrn Niehüser so weitergeben.

**GR Armbruster** ist der Meinung, dass Herr Niehüser mit seinem Handeln recht hatte. Für das Hackgut wurde ein angemessener Preis erzielt.

#### Thema: Schlaglöcher Kupferbergstraße

Herr Kern greift das Thema von GR Kern noch einmal auf. Auch er ist der Meinung, dass die Salzbrunnen auf der Höhe des Hauses Hug eine gravierende Vertiefung aufweist die mit Asphalt ausgebessert/saniert werden sollte.

BGM Waidele verwaist dazu auf die ausstehende Deckensanierung.

#### Thema: Ehrendenkmal

**Herr Kern** weist daraufhin, dass das Ehrendenkmal bei Wallums mal wieder abgefräst werden muss. Dies stellt so langsam einen unzumutbaren, gefährlichen Deckenzustand dar.

**BGM Waidele** gibt im Ansatz recht, erklärt aber, dass dies eine Landesstraße ist und somit das Straßenbauamt zuständig ist.

# D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:	Stellv. Fraktionssprecher FWV:
Men	
Fraktionssprecher CDU:	Stellv. Fraktionssprecher CDU:
Protokollführer:	Bürgermeister:
1)011110,00	